

Aufruf für die Gestaltung einer Gedenktafel in der Wanheimer Straße 301, Duisburg

In der Nacht vom 26. auf den 27. August 1984 wurde ein Brandanschlag auf ein Wohnhaus in der Wanheimer Straße 301 in Duisburg-Wanheimerort verübt. In der Nacht starben sieben Menschen (Familie Satır und Turhan), weitere 23 wurden verletzt. Die Namen der Verstorbenen sind:

Ferdane Satır (40 Jahre), Zeliha Turhan (18 Jahre), Rasim Turhan (18 Jahre), Songül Satır (4 Jahre), Ümit Satır (5 Jahre), Çiğdem Satır (7 Jahre) und Tarık Turhan (52 Tage)

Im Einvernehmen mit den Angehörigen schreibt die Stadt Duisburg in Erinnerung an die Opfer vom 26. August 1984 einen jurierten, zweistufigen Wettbewerb für die Gestaltung eines Gedenkortes in Form einer Tafel mit den maximalen Abmessungen von 100 cm auf 100 cm am Haus Wanheimer Straße 301 in Duisburg aus. Die Jury setzt sich aus Vertreter:innen der Opferfamilien, der Initiative Duisburg 26.08.1984 und der lokalen Politik unter Vorsitz eines:r Vertreters:in der Stadt Duisburg zusammen.

Dieser Aufruf bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage DS 19-0528/1 "Prüfergebnis der Verwaltung zur DS 19-0528 Errichtung eines Denkmals aufgrund der verstorbenen Familienmitglieder eines Brandanschlags aus dem Jahr 1984 in Duisburg Wanheimerort" und ist aus Gesprächen zwischen den Familien der Verstorbenen, der Initiative und Vertreter:innen der Stadt hervorgegangen.

Unter ausdrücklicher Einbeziehung der Betroffenen-Perspektive haben sich alle Beteiligten auf den Text der Inschrift der Gedenktafel geeinigt, der in den einzureichenden Vorschlägen zu berücksichtigen ist. Zum Ausdruck kommen soll sowohl eine Anklage als auch der Wunsch nach Gerechtigkeit der Familienangehörigen. Der Textvorschlag für die Gedenktafel lautet folgendermaßen:

IMMER IN UNSEREN HERZEN und NIEMALS VERGESSEN

Ferdane Satır (40)

Çiğdem Satır (7)

Ümit Satır (5)

Songül Satır (4)

Zeliha Turhan (18)

Rasim Turhan (18)

Tarık Turhan (52 Tage)

wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. August 1984 durch einen Brandanschlag auf dieses Haus aus dem Leben gerissen. Weitere Angehörige der Familien und Anwohner*innen des Hauses wurden schwer verletzt und haben nur durch Glück überlebt. Rassismus als Tatmotiv wurde damals nicht konsequent überprüft, weshalb es bis heute keine hinreichende Aufklärung und Gerechtigkeit gibt. Zur Mahnung muss deshalb heute über Rassismus gesprochen und an die Opfer erinnert werden.

Ihr seid nicht vergessen!

Remziye Satır Akkuş, Rukiye Satır, Aynur Satır Akça, Eylem Satır Özcan, Duran Turhan und Rat der Stadt Duisburg (Kulturausschuss und Integrationsrat der Stadt Duisburg)

Der mit allen Beteiligten abgestimmte Text als zentralem Bestandteil der Gedenktafel nennt am Beginn nach der Gedenküberschrift die Namen der sieben Opfer. Ausdrücklicher Wunsch der Angehörigen ist es, dass auch Bildnisse der sieben Opfer in würdevoller Weise Teil der Gedenktafel sind.

Eigentümer des Hauses des Brandanschlages ist heute eine Moscheegemeinde der DITIB. Im Haus befindet sich daher insbesondere seit Jahren eine Moschee. In diesem Zusammenhang weist die Moscheegemeinde darauf hin, dass es kein "Bilderverbot" in deren und in der gängigen islamisch-theologischen Rezeption gibt. Vielmehr gibt es eine Sensibilität bezüglich der Gebetsstätte, die von Bildnissen befreit sein soll. Dies ist auch der Grund, weshalb an der Häuserfront des Gebäudes die Bilder der verstorbenen Personen in "angemessener" und "würdiger" Form künstlerisch dargestellt werden sollten.

Erwartet wird von den Künstler:innen, sich mit diesen unterschiedlichen Vorstellungen produktiv auseinander zu setzen und eine in sich stimmige, sensible und künstlerisch überzeugende Lösung zu entwerfen, die ein würdevolles Andenken an die Opfer im Sinne der Angehörigen unter Berücksichtigung der Hinweise der Moscheegemeinde zum Ausdruck bringt.

Einzureichen ist eine konzeptuelle Beschreibung ggf. unter Einbeziehung einer Skizze auf maximal zwei A4-Seiten bis zum 01.03.2023. Aus allen Bewerbungen werden vier Künstler:innen ausgewählt, die um eine Konkretisierung ihres Entwurfs gebeten werden, wofür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,- € zur Verfügung steht. Für die Realisierung steht ein Budget von bis zu 13000,- €, bestehend aus 4000,- € Honorar, sowie bis zu 9000 € Material-, Herstellungs- und Anbringungskosten, zur Verfügung. Eine Realisierung des Gedenkortes bis zum 26.08.2023 ist angestrebt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Marijo Terzic, E-Mail: m.terzic@stadt-duisburg.de, Tel. (0203) 283-6912 und Herrn Andreas Pilger, E-Mail: a.pilger@stadt-duisburg.de, Tel. (0203) 283-2155. Dort erhalten Sie auf

Rückfrage auch Fotografien der Verstorbenen, sowie genauere Beschreibungen und Fotos des designierten Gedenkortes.

Die Einreichungen sind ausschließlich per E-Mail bis zum 01.03.2023 an folgende Adresse zu richten: integration@stadt-duisburg.de